

Citavi

Nutzungsvereinbarung

Diese Nutzungsvereinbarung regelt, wie Sie die Software Citavi nutzen dürfen. Lesen Sie die Vereinbarung sorgfältig durch, bevor Sie die *Software* einsetzen. Wenn Sie die Vereinbarung nicht akzeptieren möchten oder können, müssen Sie von einer Nutzung der *Software* absehen und gegebenenfalls die Installation abbrechen.

Die Swiss Academic Software GmbH ist eine schweizerische Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz Florhofstr. 2, 8820 Wädenswil, Schweiz (im Folgenden bezeichnet als „Swiss Academic Software“).

Swiss Academic Software hat das Computerprogramm Citavi zur Literaturverwaltung und Wissensorganisation entwickelt und bietet sie als **Citavi Free** zur kostenlosen Nutzung und als **Citavi for Windows** und **Citavi for DBServer** zur kostenpflichtigen Nutzung an.

1. Definitionen

In diesem Abschnitt werden verschiedene Begriffe erläutert, die in den späteren Abschnitten verwendet werden:

- 1.1 **Campusmietvertrag** bezeichnet einen gesonderten Mietvertrag über die *Software*, der es dem Vertragspartner erlaubt, die *Software* bestimmten Personen oder Personengruppen zur Verfügung zu stellen.
- 1.2 **Citavi Datenbank** bezeichnet eine Datenbank auf einem SQL-Datenbankserver, in der *DBServer Projekte* gespeichert und administriert werden.
- 1.3 **Citavi Projekt** bezeichnet die mit Hilfe von Citavi unter einem Projekt-Namen gespeicherten Informationen. Sie können als *lokales Projekt* und als *DBServer Projekt* auftreten.
- 1.4 **Concurrent license** bezeichnet eine Lizenz für Citavi for DBServer für alle Nutzer einer *Citavi Datenbank*, wobei jeweils nur ein Nutzer zu einem bestimmten Zeitpunkt auf die Lizenz zugreifen kann. Eine oder mehrere *concurrent licenses* werden in einer Lizenzdatei zur Verfügung gestellt.
- 1.5 **DBServer Projekt** bezeichnet ein *Citavi Projekt*, dessen Daten in einer *Citavi Datenbank* auf einem Datenbankserver gespeichert werden.

- 1.6 **Hauptversion** bezeichnet eine Version von Citavi, die durch die Versionsnummer vor dem ersten Punkt bestimmt wird
- 1.7 **Lokales Projekt** bezeichnet ein *Citavi Projekt*, dessen Daten als Datei auf einer lokalen Festplatte oder auf einem Laufwerk im lokalen Netzwerk gespeichert werden.
- 1.8 **Makro** bezeichnet eine Sammlung von Befehlen für Citavi, um Prozesse zu automatisieren und Funktionen bereitzustellen, die durch Standardprogrammfunktionen nicht abgebildet werden. Makros werden in der Regel durch den technischen Support von Swiss Academic Software bereitgestellt.
- 1.9 **Named license** bezeichnet eine Lizenz für Citavi for Windows, die namentlich auf einen einzelnen Nutzer ausgestellt wird und sich zudem aus dem Organisationsnamen, dem Lizenzschlüssel und ggf. dem Ablaufdatum zusammensetzt.
- 1.10 **Nutzung** bezeichnet die Installation und den Betrieb von Citavi oder die Verwendung der unter dem Begriff *Software* aufgelisteten Materialien.
- 1.11 **Per seat license** bezeichnet eine Lizenz für Citavi for DBServer, die der Administrator der *Citavi Datenbank* einer Person zur alleinigen Verwendung zuordnen und jederzeit wieder entziehen kann. Eine oder mehrere *Per seat licenses* werden in einer Lizenzdatei zur Verfügung gestellt.
- 1.12 **Software** bezeichnet den Inhalt aller Dateien, die Swiss Academic Software für den elektronischen Download oder auf physikalischen Medien (z. B. CD-ROM oder USB-Stick) bereitstellt. Darin sind inbegriffen: Die Citavi Programmdateien (insbesondere inklusive „SQL Server Express for Citavi Setup“ und „Citavi DBServer Manager“), Picker-Erweiterungen für Anwendungen von Drittanbietern, Upgrade- und Update-Dateien, *Zitationsstile*, *Transformer*, *Makros*, Lizenzdateien, Dokumentationen, Informations- und Werbematerial sowie alle sonstigen von Swiss Academic Software bereitgestellten Dateien.
- 1.13 **Titel** bezeichnet einen einzelnen Eintrag in einem *Citavi Projekt*, wie etwa eine Monographie oder einen Zeitschriftenaufsatz.
- 1.14 **Transformer** bezeichnet eine Datei, die ein Dateiformat beschreibt, in dem Citavi Daten importieren und exportieren kann. Transformer werden im Allgemeinen durch Citavi bereitgestellt.
- 1.15 **Unterversion** bezeichnet eine Version von Citavi, die durch die Versionsnummer hinter dem ersten Punkt näher bestimmt wird.
- 1.16 **Update** bezeichnet eine neue Unterversion von Citavi, die kleinere Funktionserweiterungen enthält und/oder mögliche Programmfehler behebt.
- 1.17 **Upgrade** bezeichnet eine neue Hauptversion von Citavi, die den Funktionsumfang verändert.

- 1.18 **Zitationsstil** bezeichnet eine Datei, die die Definition einer Zitierrichtlinie zur Nutzung in Citavi umfasst. Zitationsstile werden im Allgemeinen durch Citavi bereitgestellt.

2. Geltungsbereich

- 2.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Benutzers finden keine Anwendung. Swiss Academic Software widerspricht deren Einbeziehung ausdrücklich, soweit keine individuelle Einbeziehung zwischen den Parteien schriftlich vereinbart wird.
- 2.2 *Upgrades* können unter veränderten Bedingungen lizenziert werden.

3. Lizenzbedingungen

- 3.1 Dem Benutzer wird eine begrenzte, nicht-exklusive Lizenz gewährt.
- 3.2 Die Lizenz wird entweder unbefristet für eine *Hauptversion* oder befristet für die während der Frist aktuelle *Hauptversion* erteilt. Die Dauer der Befristung ergibt sich aus der Lizenz.
- 3.3 Ist die Lizenz unbefristet, berechtigt sie zum kostenlosen Bezug von *Updates* für die lizenzierte *Hauptversion*. Ist die Lizenz befristet, berechtigt sie zum kostenlosen Bezug von *Updates* und *Upgrades* innerhalb dieser Frist.
- 3.4 Die Nutzungsvereinbarung kann jederzeit von einer der Parteien aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Lizenz endet, wenn sie von einer der Parteien beendet wird oder sobald die Lizenzzeit abläuft.
- 3.5 Erlaubte Nutzung von **Citavi Free**
Benutzer dürfen Citavi Free auf einer beliebigen Anzahl von Computern zeitlich unbegrenzt einsetzen. Das gilt insbesondere auch für eine Verwendung in Unternehmen.
- 3.6 Erlaubte Nutzung von **Citavi for Windows** und **Citavi for DBServer**
- 3.6.1 Mit den Lizenzdaten einer *named license* für Citavi for Windows kann die *Software* durch einen Benutzer auf allen seinen persönlichen Computern und USB-Sticks aktiviert und durch ihn genutzt werden.
- 3.6.2 Mit den Lizenzdaten einer *Per seat license* oder einer *concurrent license* für Citavi for DBServer, die in einer *Citavi Datenbank* gespeichert werden, kann die *Software* durch den Benutzer für die Zeit der Verbindung mit der *Citavi Datenbank* aktiviert werden. Dieselben Lizenzdaten dürfen nur in einer *Citavi Datenbanken* genutzt werden.

- 3.6.3 Organisationen, die einen *Campuslizenzvertrag* abgeschlossen haben, ist es entsprechend den dort vereinbarten Bestimmungen erlaubt, die *Software* auf allen Computern und Servern der Organisation zu nutzen.
- 3.6.4 Eine Vervielfältigung oder Verbreitung der Lizenzdaten ist ausdrücklich untersagt.

4. Datenschutz

- 4.1 Der Benutzer akzeptiert, dass die *Software* Kontakt zu den Servern von nicht mit Swiss Academic Software verbundenen, unabhängigen Informationsanbietern aufnimmt, um Suchanfragen zu bearbeiten und Daten (insbesondere bibliographische Daten, Standortnachweise, Buchcoverabbildungen oder Volltexte) herunterzuladen.
- 4.2 Der Benutzer akzeptiert, dass die *Software* Kontakt zum Server von Swiss Academic Software für folgende Zwecke aufnimmt:
 - (a) um nach *Updates* zu suchen und diese ggf. herunterzuladen;
 - (b) um Hilfsdateien wie *Zitationsstile* oder *Transformer* herunterzuladen;
 - (c) um Suchanfragen zu bearbeiten, insbesondere falls die direkte Verbindung zum Informationsanbieter (Punkt 4.1) scheitert. Die Suchanfragen und Trefferlisten werden nur solange vorgehalten, bis die Ergebnisse vollständig an den Benutzer übermittelt worden sind. Sie werden nie dauerhaft gespeichert oder für irgendeinen anderen als den hier beschriebenen Recherche-Zweck genutzt.
- 4.3 Der Benutzer akzeptiert, dass Swiss Academic Software persönliche Daten für die Generierung der Lizenzdaten und für den Kontakt in Lizenzfragen benötigt. Diese Daten sind der Vor- und Nachname, die E-Mailadresse und die Adresse, wenn der Benutzer sie beim Kauf angegeben hat. Diese Daten werden nie an Dritte weitergegeben, es sei denn, Swiss Academic Software wird von Gesetz her dazu verpflichtet oder der Benutzer verlangt ausdrücklich danach. Swiss Academic Software darf den Benutzer in Lizenzfragen kontaktieren, die Daten des Nutzers aber nicht für Werbe- oder andere Zwecke nutzen, es sei denn, der Benutzer hat dies ausdrücklich verlangt.
- 4.4 Zusätzliche Informationen zum Datenschutz sind online einzusehen: www.citavi.com/privacy.

5. Nutzungsbeschränkungen

- 5.1 Der Benutzer darf die *Software* nicht abändern, übersetzen oder abgeleitete Werke davon erstellen, es sei denn eine der folgenden Ausnahmen greift:
 - 5.1.1 Der Benutzer darf eigene *Zitationsstile* auch auf der Basis der Vorlagen von Swiss Academic Software erstellen.
 - 5.1.2 Der Benutzer darf eigene *Makros* auf der Basis der Vorlagen von Swiss Academic Software erstellen.
 - 5.1.3 Der Benutzer darf eigenes Informations- und Schulungsmaterial auf der Basis der Schulungsunterlagen von Swiss Academic Software zu Citavi erstellen.
 - 5.1.4 Der Benutzer darf eigene *Transformer* auf der Basis der Transformer von Swiss Academic Software erstellen.
- 5.2 Der Benutzer darf die *Software* nicht zurückentwickeln, dekompileieren, disassemblieren oder auf andere Art und Weise versuchen, an den Quellcode zu gelangen, es sei denn, dies ist ausdrücklich gesetzlich gestattet.
- 5.3 Der Benutzer darf die Verschlüsselungsroutinen, die in dieser *Software* verwendet werden, nicht umgehen.
- 5.4 Der Benutzer darf diese *Software* nicht verwenden, um Urheberrechte Dritter zu verletzen, indem er beispielsweise Daten, die er rechtmäßig von einem Informationsanbieter heruntergeladen hat, ohne Zustimmung des Informationsanbieters an Dritte weitergibt, vervielfältigt oder vergleichbare Handlungen vornimmt.

6. Lizenzübertragung

- 6.1 Der Benutzer darf im Rahmen einer zeitlich beschränkten Überlassung der *Software* die Nutzungsrechte an der Software oder den Lizenzdaten nicht an Dritte weitergeben, verschenken, vermieten oder anderweitig übertragen.
- 6.2 Der Benutzer darf im Rahmen einer zeitlich unbeschränkten Überlassung der *Software* die Nutzungsrechte an der Software oder den Lizenzdaten nicht an Dritte weitergeben, verschenken, vermieten oder anderweitig übertragen, ohne vorher bei Swiss Academic Software einen Antrag auf Lizenzübertragung gestellt zu haben: www.citavi.com/license-transfer. Nach der Lizenzübertragung muss der Benutzer die Software inkl. möglicher Backups von seinen Rechnern löschen. Der neue Lizenznehmer muss diese Nutzungsvereinbarung akzeptieren. Bei dem Verdacht auf missbräuchliche Nutzung (z. B. beim Versuch des Benutzers, die Lizenz mehrfach auf unterschiedliche Personen zu übertragen) behält sich Swiss Academic Software das Recht vor, einen Antrag auf Lizenzübertragung zurückzuweisen.

7. Rechtsinhaberschaft

- 7.1 Swiss Academic Software oder die Lizenzgeber von Swiss Academic Software sind und bleiben die Inhaber aller Titel und Rechte und des geistigen Eigentums sowie aller anderen Ansprüche an der *Software*. Soweit in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich anders dargelegt, hat der Benutzer keine Ansprüche am geistigen Eigentum, das dieser *Software* innewohnt.
- 7.2 Die *Software* ist urheberrechtlich in den USA, in Europa und der Schweiz und in anderen Ländern geschützt.

8. Gewährleistung

- 8.1 Soweit die *Software* unentgeltlich überlassen wurde, leistet Swiss Academic Software keine Gewähr.
- 8.2 Bei entgeltlicher Überlassung ist die Gewährleistung zunächst nach Wahl von Swiss Academic Software auf Mängelbeseitigung oder Neulieferung (insgesamt Nacherfüllung) beschränkt. Swiss Academic Software hat hierbei für den Fall, dass eine der Alternativen für den Kunden mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist oder sonst unzumutbar ist, die jeweils andere Alternative zu wählen. Die Nacherfüllung gilt als gescheitert, wenn der zweite Nachbesserungsversuch fehlgeschlagen ist, die Nachbesserung für Swiss Academic Software unzumutbar ist oder die Nachbesserung verweigert wird. Im Fall des Fehlschlagens der Nachbesserung ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung berechtigt.

9. Haftung

- 9.1 Dem Benutzer ist bekannt, dass *Software* aufgrund der Vielzahl der möglichen Betriebssysteme und Hardware-Kombinationen niemals auf allen Systemkonfigurationen vollständig und problemlos funktionieren kann. Wenn Nachbesserungen möglich sind, wird Swiss Academic Software sie nach eigenem Ermessen in Form von kostenfreien *Updates* liefern.
- 9.2 Die Haftung von Swiss Academic Software ist grundsätzlich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt ebenfalls für Angestellte und sonstige Erfüllungsgehilfen von Swiss Academic Software. Swiss Academic Software übernimmt keine Haftung für Schäden durch technisch bedingte Störungen, Ausfälle oder Leistungseinschränkungen, die vom Benutzer verursacht werden. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die Swiss Academic Software,

deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf, haftet die Swiss Academic Software auch in Fällen einfacher Fahrlässigkeit.

- 9.3 Das Vorstehende gilt nicht für Personenschäden, die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für den Fall der Übernahme einer ausdrücklichen Garantie.
- 9.4 Allgemeine Risiken wie Virenbefall, Datenverlust oder Zugriff von Dritten auf seine Computer trägt der Benutzer, soweit Swiss Academic Software nicht eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung seiner eigenen Verkehrssicherungspflichten vorzuwerfen ist. Dem Benutzer obliegt daher die angemessene Sicherung seines eigenen Systems. Dies gilt insbesondere für den Verlust von Daten.
- 9.5 Im Übrigen ist die Haftung der Höhe nach auf vorhersehbare und übliche Schäden beschränkt.

10. Gerichtsstand und Rechtsgrundlage

- 10.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Anwendung des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.
- 10.2 Die Parteien vereinbaren die ausschließliche Zuständigkeit der zuständigen Gerichte in Hamburg/Deutschland für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

Stand: 7. April 2015

Citavi™ ist eine geschützte Marke von Swiss Academic Software in den USA, in Europa, in der Schweiz und in anderen Ländern.